



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Anne Herbig

Tel. 08122/581144
anne.herbig@lra-ed.de

Erding, 09.03.2023
Az.:
2020-2026/KA/21

21. Sitzung des Kreisausschusses am 27.02.2023

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Altheimer, Janine

Dieckmann, Ulla

Gaigl, Ullrich

Vertretung für Herrn Georg Els

Geiger, Florian

Gneißl, Thomas

Kellermann, Wolfgang

Oberhofer, Michael

Vertretung für Herrn Heinz Grundner

Reiter, Wolfgang

Schwimmer, Jakob

Sigl, Gerlinde

Vertretung für Herrn Dr. Thomas Bauer

Stieglmeier, Helga

Wiesmaier, Johann

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia

Fuchs-Weber, Karin

Güssow, Jan, Dr.

Herbig, Anne

Huber, Matthias

Last, Dirk, Dr.

Mader, Christian

Neueder, Katrin

Sicheneder, Markus

Wirth, Harald

Büro Landrat, Pressesprecherin

Büro Landrat, Büroleitung

A6 zu TOP 9 und 10

Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung

A1 zu TOP 8

A6 zu TOP 9 und 10

A3 zu TOP 1 bis 3

A1, FB11 zu TOP 5.1

FB Z2, TOP 1 bis TOP 10

FB Z1 zu TOP 6 und 7



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Maßnahmen zur Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notfallsituationen
Vorlage: 2023/853
2. Erhöhung monatliche Aufwandsentschädigung für Jagdberater
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/838
3. Erhöhung der Schwarzwildprämie
Beratung und Beschlussfassung
Vorlage: 2023/828
4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
5. Bekanntgaben und Anfragen
- 5.1. Wirtschaftsförderung - "Runder Tisch"
Vorlage: 2023/856

1. Maßnahmen zur Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notfallsituationen **Vorlage: 2023/853**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 1 und erwähnt, dass dieses Thema bereits letztes Jahr in der Bürgermeisterdienstbesprechung behandelt worden ist. Im Anschluss übergibt er das Wort an Herrn Christan Mader (AL 3).

Herr **Mader** schildert den Sachverhalt anhand des folgenden Vorlageberichts:

Folgende Maßnahmen hat das Sachgebiet 33-1 (Brand- und Katastrophenschutz) in den letzten Monaten ergriffen:

Runder Tisch zum Thema "langanhaltender Stromausfall"

- Stattgefunden am: 11.11.2022, 09.12.2022, 27.01.2023
- Nächster Termin: 10.03.2023
- Teilnehmender Personenkreis: Hilfsorganisationen (BRK, Malteser, Johanniter), Vertreter der Bundeswehr, THW, Kreisbrandinspektion, Vorsitzender Ärztlicher Kreisverband Erding Dr. Marschall, Überlandwerke Er-

ding, Wasserversorger Erding, Polizeiinspektion Erding + Dorfen, Kriminalpolizei Erding, DLRG
- Hier werden u.a. Themen wie (Krisen-)Kommunikation, Erreichbarkeit, Sachstandsberichte, Leuchtturm-Konzepte besprochen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Regelmäßige Abstimmung zwischen der Kreisbrandinspektion Erding und dem Katastrophenschutz des LRA

Arbeiten in Arbeitsgruppen (z.B. zu dem Thema Funkkonzept für den Landkreis Erding)

Turnusmäßiger Austausch mit den Sicherheitsjuristen der Landratsämter in Oberbayern

- Alle sechs Wochen Online-Meeting und regelmäßiger Austausch per Mail
- Es werden Lösungsansätze entwickelt und aktuelle Entwicklungen ausgetauscht

Treffen der Kreisverwaltungsbehörden Ebersberg, Freising und Erding mit der ILS Erding zum Thema Funk und Alarmierung im Rettungsdienstbereich

Teilnahme durch die FÜGK (Führungsgruppe Katastrophenschutz) Erding bei einer Stabsrahmenübung der Bundeswehr zum Thema „langanhaltender Stromausfall“ im September 2022

Information der Gemeinden

- Einladung zur Bürgermeisterdienstbesprechung, Vorstellung zum Thema „Aufgaben und Herausforderungen für die Gemeinden“ bei einem langanhaltenden Stromausfall
- Durch das Innenministerium wurde Anfang Januar 2023 ein Informationsschreiben zum Thema „Krisenvorsorge - großflächiger langandauernder Stromausfall“ an die Gemeinden verteilt. Im IMS vom 23.12.2022 sind konkrete Empfehlungen genannt zur Vorbereitung für die Gemeinden bei einem solchen Szenario:
„Die Gemeinden vor Ort mit ihren Strukturen und Einrichtungen sind daher als örtliche Sicherheitsbehörde und kraft ihrer Zuständigkeit für die kommunale Daseinsvorsorge gehalten, für das Gemeindegebiet strategisch-planerische sowie organisatorische Vorkehrungen für einen Stromausfall zu treffen.“

Vorbereitende Maßnahmen durch das Landratsamt

- Bestellung von zwei Satellitenfunkgeräten über die Regierung v.Obb. zur Sicherstellung der Funkkommunikation zwischen der FÜGK Regierung und der FÜGK Erding sowie der Integrierten Leitstelle.
- Zur Sicherstellung der Alarmierung und Funkkommunikation der Feuerwehren wurde die analoge Funkgleichwelle K498 mit einer Notstromversorgung ertüchtigt, um eine Kommunikation zwischen den Feuerwehren, den Leuchttürmen, der Integrierten Leitstelle und der FÜGK sicherzustellen. Dazugehörend wurde ein entsprechendes Funkkonzept erarbeitet.
- Testbetrieb im Landratsamt und Überprüfung der Funktionstüchtigkeit der eigenen Notstromversorgung. Auch das Klinikum Erding sowie das Krankenhaus in Dorfen und die Integrierte Leitstelle verfügen über ein eigenes Notstromaggregat mit Treibstoffreserven.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- Austausch mit der Konzernsicherheit am Flughafen München
- Vorbereitungen für andere Szenarien (z.B. Bevorratung von Kaliumiodid-Tabletten)
- Aktualisierung und Vervollständigung der eigenen Ressourcen im Landkreis Erding

Abschließend wird ein Entwurf einer Broschüre vorgestellt, welche zeitnah den Gemeinden zur Verfügung gestellt wird.

Kreisrätin **Stieglmeier** erkundigt sich, ob es sich um ein Szenario handelt, bei der auch die Bevölkerung informiert werden muss und wie dies dann funktionieren wird.

Der **Vorsitzende** merkt an, dass es selbstverständlich wichtig ist, dass die Bevölkerung dann informiert wird.

Herr **Mader** ergänzt, dass dies ein ganz wichtiger Punkt ist. Es stellt sich dann zunächst die Frage, was technisch noch funktioniert und ob der komplette Landkreis oder auch nur Teilbereiche betroffen sind. Bei einem Wegfall des Stroms kann noch über die verschiedenen Warn-Apps gewarnt werden. Auch Lautsprecherdurchsagen wären eine Option.

Kreisrätin **Dieckmann** bittet um Erläuterung, ob die vorhandenen Notstromaggregate und die 2 Satellitenfunkgeräte ausreichen oder ob hier ggf. nachgerüstet werden muss.

Herr **Mader** antwortet hierauf, dass man bezüglich der Notstromaggregaten gut aufgestellt ist. Problematisch hierbei könnte werden, dass eventuell der Treibstoff irgendwann ausgeht. Vorsorglich wurde der notwendige Bedarf ermittelt, sodass frühzeitig der benötigte Treibstoff beschafft werden kann.

Die Satellitensprechfunkgeräte sind speziell von den oberen Behörden vorgegeben, damit die Kommunikation mit diesen aufrechterhalten werden kann.

Man möchte sich hier jedoch allgemein mehrgleisig aufstellen.

Kreisrat **Wiesmaier** betont, dass es äußerst wichtig ist, dass die Initiative auch heute im Kreisausschuss aufgegriffen wird. Priorität 1 muss die kritische Infrastruktur haben.

Ganz klar ist, dass es dem Landkreis und den einzelnen Gemeinden nicht möglich sein wird, alle Funktionen aufrecht zu erhalten.

Die Botschaft muss daher auch lauten, dass sich die Bevölkerung auch mal selbst Gedanken macht, wie man sich selbst auf eine eventuelle Not-situation einstellen/vorbereiten kann.

Es scheint daher nur sinnvoll, die Gemeinden in ein abgestimmtes System so miteinzubinden, dass auch individuell gehandelt werden kann.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass derzeit noch darüber nachgedacht wird, die in der Broschüre vorbereiteten Checklisten (Notrufnummern, Ansprechpartner, notwendige Lebensmittel usw.) zu individualisieren.

Die fertige Broschüre soll dann zeitnah in entsprechender Anzahl in jeder Gemeinde ausgelegt werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Erhöhung monatliche Aufwandsentschädigung für Jagdberater **Vorlage: 2023/838**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 2 auf und bezieht sich auf folgenden Sachverhalt:

Gemäß § 30 Abs. 4 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG) hat der Jagdberater Anspruch auf Tage- und Übernachtungsgeld sowie Fahrtkostenerstattung nach dem Bayerischen Reisekostengesetz. Zur Abgeltung der mit seinem Amt verbundenen Aufwendungen und des Zeitaufwandes erhält der Jagdberater gem. § 30 Abs. 4 Satz 2 und 3 AVBayJG außerdem eine monatliche Aufwandsentschädigung, die sich u. a. nach dem Umfang der Beratungstätigkeit bemisst.

Infolge der vorbereitenden Maßnahmen zur Vermeidung eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest sowie der Rotwildproblematik in rotwildfreien Gebieten entsteht ein hoher Informations- und Beratungsbedarf bei der Jägerschaft im Landkreis Erding sowie ein Abstimmungsbedarf mit der Unteren Jagdbehörde. In diesem Bereich ist mit einer Zunahme der Aufgaben und Tätigkeiten zu rechnen.

Zudem wurde die Aufwandsentschädigung letztmalig am 12.12.1986 erhöht. Seitdem blieb die Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,00 DM (jetzt: 76,69 €) unverändert.

Rechtsgrundlage:

§ 30 Abs. 4 Satz 2 und Satz 3 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Jagdgesetzes (AVBayJG)

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben verliert der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/230-26

Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Kreisjagdberater wird ab dem 01.04.2023 von 76,69 € auf 150,00 € erhöht.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

3. Erhöhung der Schwarzwildprämie **Vorlage: 2023/828**

Der **Vorsitzende** geht über zu Tagesordnungspunkt 3 und übergibt das Wort an Herrn Christian Mader (A3).



Herr **Mader** erklärt anhand des Vorlageberichts folgenden Sachverhalt:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) ist eine Viruserkrankung und kommt ausschließlich bei Haus- und Wildschweinen vor. Sie führt zu schweren Symptomen und verläuft in den meisten Fällen tödlich. Im Gegensatz zur klassischen Schweinepest gibt es für die ASP bisher keinen Impfstoff. Die ASP ist auf Menschen nicht übertragbar und auch vom Fleisch-Verzehr geht keine gesundheitliche Gefahr aus.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Im September 2020 ist die Tierseuche erstmalig in Deutschland nachgewiesen worden. Neben Brandenburg sind auch die Bundesländer Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Baden-Württemberg von ASP-Fällen betroffen. Neue Fälle werden überwiegend bei Wildschweinen gemeldet. Aber auch Hausschweinbestände waren bereits von einem Ausbruch betroffen.

Die ungebrochen hochdynamischen ASP-Geschehen führen eindringlich vor Augen, dass auch in Bayern jederzeit mit einem ASP-Ausbruch gerechnet werden muss. Angesichts dessen gilt es, die bereits erfolgreich etablierten und bewährten Präventionsmaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Das zuständige Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat daher bekanntgegeben, dass die Gewährung der Aufwandsentschädigung für die Erlegung von Schwarzwild weiterhin fortgesetzt wird.

Ab dem Jagdjahr 2017/2018 wurde für jedes erlegte Stück Schwarzwild grundsätzlich 20 € je Tier als Aufwandsentschädigung gewährt. Ab dem Jagdjahr 2019/2020 wurde die Aufwandsentschädigung auf 70 € je Tier erhöht.

Im Landkreis Erding wurde ab dem Jagdjahr 2018/2019 eine zusätzliche Prämie (Landkreisprämie für das Erlegen von Schwarzwild) in Höhe von 20 € je Tier gewährt.

Diese Prämie soll nun ab dem Jagdjahr 2022/2023 auf 50 € je Tier erhöht werden.

Rechtsgrundlage:

Art. 51 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 LKrO

Kreisrat **Reiter** betont, dass es sich hier um eine Steigerung von 150 % handelt. Im Gegensatz zu Tagesordnungspunkt 2 scheint dies sehr hoch, auch wenn die Argumentation selbstverständlich nachvollziehbar ist.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass es sich um einen Vorschlag der Verwaltung handelt. Wichtig ist grundlegend, dass eine Reduzierung des Schwarzwildbestandes unmittelbar eine Vorsorgemaßnahme darstellt und damit die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest zu reduzieren. Dem Vorschlag sollte gefolgt werden.

Der Landkreis Erding hat im Gegensatz zu anderen Landkreisen nicht den hohen Schwarzwildbestand, aber einen sehr hohen Hausschweinebe-

stand (auch Freiland). Die Gefahrenlage der Landwirte ist daher sehr groß.



Kreisrätin **Dieckmann** erklärt, dass die Sinnhaftigkeit hier unumstritten ist. Die Erhöhung sollte jedoch nicht um 150 % erfolgen, sondern vielleicht auf 30 €.

LANDKREIS
ERDING

Kreisrätin **Stieglmeier** bittet um Erklärung, ob auch Tiere gefährdet sind, welche nicht in Freiland gehalten werden. Weiter erkundigt sie sich, wie viele Betriebe es im Landkreis Erding gibt, die Freiland betreiben.

Büro des Landrats
BL

Der **Vorsitzende** erklärt, dass er bezüglich der Freiland-Betriebe im Moment keine Zahlen nennen kann.

Letztendlich sind alle Tiere gefährdet. Schwierig ist hier die ganze Bandbreite, wie die Übertragungswege funktionieren.

Kreisrätin **Sigl** spricht sich für die Erhöhung auf 50 € aus. Die Erhöhung wird vermutlich auch ein Ansporn für die Jägerschaft sein, sich hier noch mehr zu kümmern.

Kreisrat **Wiesmaier** merkt an, dass erkennbar ist, dass die Population steigt. Es geht dabei auch um die Flurschäden.

Wenn es keine Jägerschaft mehr gibt, die dies eindämmt bzw. versucht diese Pest in den Griff zu bekommen, entsteht hieraus mit der Zeit ein großer volkswirtschaftlicher Schaden.

Kreisrat **Gaigl** bestärkt die Worte des Herrn Kreisrat Wiesmaier. Es handelt sich um einen Anreiz für die Jägerschaft die Verbreitung zu vermeiden oder zu reduzieren.

Kreisrat **Reiter** teilt mit, dass er überzeugt wurde und der Erhöhung somit zustimmt.

Kreisrätin **Dieckmann** ergänzt, dass man in Bezug auf die letzte Haushaltsberatung generell beobachten muss, was man sich noch leisten kann und was nicht.

Der **Vorsitzende** gibt abschließend die Zahlen der gehaltenen Schweine im Landkreis Erding bekannt. Es gibt 55.000 Schweine in 125 Betrieben, davon 2 Freilandhaltungen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/231-26

1. Die Verwaltung wird zur Reduktion der Schwarzwilddichte auch im Hinblick auf die Afrikanische Schweinepest ermächtigt, den Jagdausübungsberechtigten des Landkreises Erding ab dem Jagdjahr 2023/2024 (Abgabe Streckenliste bis 01.04.2024) eine Aufwandsentschädigung von 50 € je ab dem 01.04.2023 erlegtem Schwarzwild (außer führende Muttertiere) als freiwillige Leistung zu zahlen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

2. Ausgenommen sind Mitarbeiter/Bedienstete der Bayerischen Staatsforsten in Ausübung ihres Dienstgeschäfts sowie erlegte Tiere, die in einem Gatter gehalten wurden.
3. Die Auszahlung erfolgt vorbehaltlich einer anderweitigen Organisation im Landratsamt nach Vorlage der jeweiligen Streckenliste durch die Untere Jagdbehörde.
4. Die Richtlinien der staatlich gewährten Prämie für erlegtes Schwarzwild werden als Voraussetzung für die Auszahlung der Prämie ansonsten übernommen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**

4. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Keine

5. Bekanntgaben und Anfragen

5.1 Wirtschaftsförderung - "Runder Tisch" Vorlage: 2023/856

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 5.1 auf und übergibt das Wort an Frau Katrin Neueder (A1, FB 11).

Frau **Neueder** gibt Folgendes bekannt:

Im September 2021 wurde im Kreisausschuss der Beschluss gefasst, einen „Runden Tisch“ der Wirtschaftsförderer einzuberufen um gemeinsame Projekte voranzutreiben und passende Angebote für die Unternehmen vor Ort zu erarbeiten.

Zwischenzeitlich konnte ein Treffen der Wirtschaftsförderung abgehalten werden. Hierbei wurden die Bedarfe bei den Gemeinden abgefragt sowie Ziele und Wünsche.

- Firmenansiedlungen

Das bisherige Verfahren, dass Angebote von Firmenansiedlungen, die das Landratsamt erhält, an die Kommunen weitergegeben werden wurde positiv aufgenommen und an der Vorgehensweise wird weiterhin festgehalten.

- Erstellung eines Firmenverzeichnisses

Die Notwendigkeit für die Erstellung eines Firmenverzeichnisses ist aus Sicht der Kommunen nicht gegeben. Dieses würde zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand im Landratsamt aber auch in den Verwaltungen vor Ort führen. Auch hier wurde festgehalten, dass die Städte, Märkte und Gemeinden die Informationen seitens des Landratsamtes an die Firmen vor Ort weiterleiten.

- Informationsangebote



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Zum einen erfolgt eine Abfrage an die Verwaltungen, welche Informationsangebote von den Firmen gewünscht werden z. B. künstliche Intelligenz, Digitalisierung, Fachkräftemangel, etc. Weiterhin sind die Unternehmen vor Ort auch über die jeweiligen Kammern gut angebunden bei aktuellen Themen.

Konkret sind eine Veranstaltung zum Fachkräftemangel im Bereich Kita und Pflege zusammen mit der Agentur für Arbeit geplant (insbesondere im Hinblick auf die Nachqualifizierung von Fachkräften). Weiterhin wird es eine Veranstaltung zum Thema Mehrwegverpackungen geben.

Als Ergebnis ist festzuhalten, dass ein Treffen einmal pro Jahr als ausreichend angesehen wird. Konkrete Wünsche können jederzeit direkt von den Gemeindeverwaltungen mit dem Landratsamt besprochen werden.

Kreisrat **Reiter** merkt an, dass es super ist, dass zum Thema „Mehrwegverpackungen“ eine Veranstaltung geplant ist. Trotz des bereits in kraftgetretenen Gesetzes, wird dies durch Firmen und Geschäften bisher sehr wenig aktiv angeboten. Das Ziel sollte sein, dass sich Firmen auf ein bis zwei Systeme verständigen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Anne Herbig
Verwaltungsangestellte